

Schreiben vom 03.06.2025 an die Redaktionen vom SPIEGEL, FAZ, SZ, Deutschlandradio, Hildesheimer Allgemeine Zeitung, ZEIT, WELT, Bundespräsidialamt (Dr. Steinmeier):

Betr.: Eilmeldung Causa Heinrich Maria Janssen

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Namen meiner Agentur teile ich heute mit, dass die Entscheidung über die Durchführung der geplanten Feier zu ehrenden Gedenken am Bischof Heinrich Maria Janssen im Dom zur Hildesheim verschoben worden ist.
Herr Große Hündfeld prüft noch die Rechtmäßigkeit des Vorwurfs, Heinrich Maria Janssen habe sich im Missbrauchskomplex ehrwürdig verhalten. Dazu hat er zwei Briefe verfasst, die der Bürgermeister von Kevelaer Dr. Pichler und Frau Fischer erhalten werden.
Ich füge diese beiden Briefe meinem Schreiben bei.

Herr Große Hünfeld wird - voraussichtlich Ende Juni – einen zweiten Rundbrief versenden, dem abschließend zu entnehmen sein wird, was zum Schutz des Andenkens im Rechtsstaat geschehen muss.

Bitte richten Sie jederzeit Fragen, die mit der Angelegenheit Heinrich Maria Janssen zu tun haben und sich an Herrn Große Hünfeld wenden, direkt an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Witold Wylezol

Kulturforum ARTE e.V.

Vorstand: Helga Wienhausen

Kulturmanagement: Witold Wylezol

Tel.: 0173-7008576

E-Mail: wylezol@kulturforum-arte.de und wylezolw@protonmail.com

Home: www.kulturforum-arte.de

Rechtsanwalt

Norbert Große Hündfeld

Lütkenbecker Weg 100

48255 Münster

Tel.: +49(0)1702722640

E-Mail: norbertgh@proton.me

Münster, 01.06.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Pichler,

In der Prüfung der Rechtmäßigkeit des Ratsbeschlusses mit der Distanzierungserklärung werde ich den anliegenden Brief an Frau Fischer versenden.

Die Rechtslage stellt sich mir wie folgt dar: Der Rat hat nicht nach den Gründen Des Verhaltens von Heinrich Maria Janssens gefragt. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass er sich vorschriftsmäßig brüderlich wie ein strenger Vater gegenüber den ihm anvertrauten Priester verhalten hat. Er ist seiner kirchenrechtlich vorgeschriebenen

Verhaltenspflicht gerecht geworden. Der Rat kann keinen Beleg dafür ernennen, dass der Bischof in diesem Rollenverständnis versagt hat.

Ich bitte Sie, dem Rat zu empfehlen, den Unehrenhaftigkeitsvorwurf fallen zu lassen und den Distanzierungsbeschluss aufzuheben.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen
Norbert Große Hündfeld

Rechtsanwalt
Norbert Große Hündfeld
Lütkenbecker Weg 100
48255 Münster
Tel.: +49(0)1702722640
E-Mail: norbertgh@proton.me

Münster 01.06.2025

Sehr geehrte Frau Fischer,

in diesem zweiten Brief an Sie als die Sprecherin des bischöflichen Beraterstabes in Hildesheim drängt es mich, Ihnen folgendes zu bedenken zu geben.

Die Verurteilung eines Menschen, dem vorgeworfen wird, ER HABE VERTUSCHT UND KOMPLIZENHAFT Straftaten des ihm anvertrauten Priesters verdeckt, statt diese aus dem priesterlichen Dienst zu entfernen, erfordert die Erforschung der Gründe, aus denen er sich so verhalten hat. Das gebietet im Rechtsstaat die Rechtslage in der Regel durch Befragung desjenigen, der als schuldig verurteilt werden soll.

Würde man Heinrich Maria Janssen fragen können, gäbe er zur Antwort, „ich war bestrebt, die mir anvertrauten Priester brüderlich wie ein strenger Vater zu behandeln. In diesem Rollenverständnis war ich bestrebt, der mir kirchenrechtlich obliegenden Verpflichtung gerecht zu werden.“

Gibt es eine Stelle, an der der Bischof Heinrich Maria Janssen geäußert hat, er habe sich von anderen Gründen leiten lassen?

So gefragt, findet sich kein Belg dafür, daß der Bischof Heinrich Maria Janssen in seinem Rollenverständnis als Bischof versagt hat. Es ist davon auszugehen, daß Bischof Heinrich Maria Janssen erkannt hat, daß es richtig war zu schweigen, nicht den Stab über die Priester zu brechen und daß er ihnen nicht die priesterrechtliche Tätigkeit verbieten durfte.

Beraten Sie bitte in der Bistumsleitung, ob es verantwrotbar ist, Bischof Heinrich Maria Janssen dennoch zu verurteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Große Hündfeld